

# **Bericht**

**über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014**

**Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und  
Forschung auf dem Gebiet des Umweltenergierechts  
Würzburg**



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b> 9
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b> 10
	Lage der Stiftung 10
<b>3</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> 11
<b>4</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> 14
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 14
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 14
4.1.2	Jahresabschluss 14
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen 15
4.3	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen 16
4.3.1	Ertragslage 16
4.3.2	Vermögens- und Finanzlage 17
<b>5</b>	<b>Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages</b> 19
<b>6</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung</b> 20



## **Anlagenverzeichnis**

### **Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk**

- I Bilanz zum 31. Dezember 2014
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014
- III Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### **Sonstige Anlagen**

- IV Rechtliche und organisatorische Grundlagen  
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<p style="text-align: center;"><b>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.</b></p>
---



## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen
KStG	Körperschaftsteuergesetz
TEUR	Tausend Euro
VK	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt





1 **Prüfungsauftrag**

Der Vorstand der Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg, hat uns zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Herr Ass. iur. Thorsten Müller als Vorstand der Stiftung, den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

**Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des  
Umweltenergierechts,  
Würzburg,**

– nachfolgend auch Stiftung genannt –

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB. Der Prüfungsauftrag wurde auftragsgemäß um die Erhaltung des Grundstockvermögens sowie die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge nach Art. 16 BayStG erweitert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsethischer Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 verfasst.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

### Lage der Stiftung

Die gesetzlichen Vertreter haben zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Daher können wir zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mangels Vorlage eines Lageberichtes nicht Stellung nehmen. Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss und in sonstigen Unterlagen zur Lage der Stiftung Stellung genommen.

Ergänzend möchten wir noch auf Folgendes hinweisen:

Das Jahresergebnis der Stiftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7 TEUR auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 2 TEUR erhöht.

Dieser Anstieg des Jahresergebnisses resultiert aus den gegenüber dem Vorjahr um 53 TEUR gestiegenen Spenden und den um 157 TEUR gestiegenen Erträgen aus Zuwendungen für Forschungsprojekte. Diesen gestiegenen Erträgen stehen um 177 TEUR gestiegene Personalaufwendungen gegenüber. Bezogen auf die bei der Stiftung angestellten Vollkräfte im Jahr 2014 ergeben sich daraus durchschnittliche Personalaufwendungen von rd. 43.800 EUR je Vollkraft.

Die Erhöhung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr um 12 TEUR ist neben dem Jahresüberschuss in Höhe von 2 TEUR auf Zustiftungen in Höhe von 10 TEUR zurückzuführen.

Die langfristigen Finanzierungsmittel überdecken sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Vorbilanzstichtag die langfristigen Vermögenswerte. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung ist damit an beiden Bilanzstichtagen sichergestellt.

Die Liquidität auf kurze Sicht reicht (ohne Berücksichtigung der jederzeit fungiblen Finanzanlagen) zum 31. Dezember 2014 aus, den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf für einen Zeitraum von 11,5 Wochen (Vorbilanzstichtag: 14,6 Wochen) zu decken.

Die Vermögens- und Finanzlage der Stiftung ist damit an beiden Bilanzstichtagen als geordnet zu bezeichnen.

### 3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehende Jahresabschluss (Anlagen I und II). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Erstprüfung haben wir entsprechend Prüfungsstandard IDW PS 205 geprüft, ob die Bücher der Gesellschaft mit den Werten der durch die HPS Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG, Würzburg, geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß eröffnet wurde. Hierbei ergaben sich keine Abweichungen.

Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung um die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens sowie der bestimmungsgemäßen Verwendung der Erträge nach Art. 16 BayStG erweitert. Über diese Prüfung berichten wir in Tz. 5 (Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages) gesondert.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Juni bis Juli 2015 in unseren Büroräumen in Würzburg durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig er-

bracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen. Im Übrigen verweisen wir auf Nr. 2 Abs. 3 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss\* wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Ausgehend von der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Stiftung sowie ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken werden kritische Prüfungsgebiete identifiziert.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Geschäftsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Bilanzielle Erfassung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir anhand des Stichprobenverfahrens der bewussten Auswahl bestimmt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Stiftung angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Stiftung entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2014 nicht gewährleistet ist.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Ausgangspunkt der Prüfung war der von der HPS Hemberger Prinz Siebenlist KG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 9. Juli 2014 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013; er wurde mit Beschluss des Stiftungsrates vom September 2014 festgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Branchenspezifische Erweiterungen der Gliederungsschemata wurden gemäß § 265 HGB vorgenommen. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, den freiwillig angewendeten gesetzlichen Vorschriften entspricht.

### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die auf dem vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände (Software) und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für eventuelle Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr laut Auskunft der gesetzlichen Vertreter keine Einzelwertberichtigungen notwendig. Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

#### 4.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

##### 4.3.1 Ertragslage

###### ERTRAG

Spenden	235	182	+	53	29,1
Zuwendungen für Forschungsprojekte	657	500	+	157	31,4
Teilnahmegebühren Tagungen	14	8	+	6	75,0
Honorare für Vorträge	6	0	+	6	
Übrige Erträge	<u>239</u>	<u>273</u>	-	<u>34</u>	-12,5
	<u>1.151</u>	<u>963</u>	+	<u>188</u>	19,5

###### AUFWAND

Personalaufwendungen	876	699	+	177	25,3
Abschreibungen	15	31	-	16	-51,6
Raumkosten	60	47	+	13	27,7
Dienstreisen/Tagungskosten	44	22	+	22	
Literatur/Datenbanken	29	40	-	11	-27,5
Dissertationsprogramm	3	13	-	10	-76,9
Forschungsaufträge an Dritte	26	53	-	27	-50,9
Veranstaltungen	35	12	+	23	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>61</u>	<u>51</u>	+	<u>10</u>	19,6
	<u>1.149</u>	<u>968</u>	+	<u>181</u>	18,7

###### Jahresergebnis

<u>+ 2</u>	<u>- 5</u>	+	<u>7</u>	
------------	------------	---	----------	--



#### 4.3.2 Vermögens- und Finanzlage

	<u>31.12.2014</u>		<u>31.12.2013</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b><u>AKTIVSEITE</u></b>					
<b><u>Langfristiges Vermögen</u></b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	16		16		0
Finanzanlagen	20		0		+ 20
	<u>36</u>	7,1	<u>16</u>	2,7	<u>+ 20</u>
<b><u>Kurzfristiges Vermögen</u></b>					
Unfertige Leistungen	42		43		- 1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13		0		+ 13
Geldmittel	404		444		- 40
Sonstige Aktiva	10		91		- 81
	<u>469</u>	92,9	<u>578</u>	97,3	<u>- 109</u>
	<u>505</u>	100,0	<u>594</u>	100,0	<u>- 89</u>
<b><u>PASSIVSEITE</u></b>					
<b><u>Langfristiges Kapital</u></b>					
Eigenkapital	305		293		+ 12
Sonderposten	1		16		- 15
	<u>306</u>	60,6	<u>309</u>	70,0	<u>- 3</u>
<b><u>Kurzfristiges Kapital</u></b>					
Kurzfristige Rückstellungen	43		22		+ 21
Sonstige Verbindlichkeiten	125		254		- 129
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	31		9		+ 22
	<u>199</u>	39,4	<u>285</u>	30,0	<u>- 86</u>
	<u>505</u>	100,0	<u>594</u>	100,0	<u>- 89</u>

#### Deckung

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	306	309	- 3
Langfristiges Vermögen	<u>36</u>	<u>16</u>	<u>+ 20</u>
Überdeckung	<u>+ 270</u>	<u>+ 293</u>	<u>- 23</u>

### Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2014</u> TEUR	<u>31.12.2013</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen</u>	+ 270	+ 293	<u>- 23</u>
Vorräte	- 42	- 43	
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	<u>+ 22</u>	<u>+ 13</u>	
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>+ 250</u>	<u>+ 263</u>	<u>- 13</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf</u> (1/12 der ausgabewirksamen Aufwendungen) <sup>1)</sup>	<u>95</u>	<u>78</u>	<u>+ 17</u>
<u>Deckungsfaktor in Wochen</u> (Liquidität auf kurze Sicht: betriebsgewöhnlicher wöchentlicher Finanzbedarf)	<u>11,5</u>	<u>14,6</u>	

<sup>1)</sup> 1/12 der Posten Nr. 5 und 7 der Gewinn- und Verlustrechnung.

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne weiteres ableitbar.

## **5 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages**

### Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge gemäß Art. 16 BayStG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 16 Abs. 3 BayStG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob das Grundstockvermögen in seiner Substanz ungeschmälert erhalten wurde und ob die Erträge bestimmungsgemäß für den Stiftungszweck verwendet wurden.

Unsere Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und der bestimmungsgemäßen Verwendung der Erträge hat zu keinen Einwendungen geführt.

## 6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung und der uns gegebenen Aufklärungen und Nachweise haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der

**Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des  
Umweltenergierechts**

**Würzburg,**

mit dem im Folgenden wiedergegebenen Bestätigungsvermerk versehen:

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**An die Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Umweltenergierechts, Würzburg**

*Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Umweltenergierechts, Würzburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.*

*Nach Art. 16 Abs. 3 BayStG wurde die Prüfung um die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge erweitert.*

*Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.*

*Unsere Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge gemäß Art. 16 BayStG führte zu keinen Einwendungen.*

*Würzburg, 14. August 2015*

*Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Würzburg*

*gez. Norbert Wiedermann  
Norbert Wiedermann  
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Markus Brüggemann  
Markus Brüggemann  
Wirtschaftsprüfer*

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Würzburg, 14. August 2015

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Würzburg

  
Norbert Wiedermann  
Wirtschaftsprüfer

  
Markus Brüggemann  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und  
 Forschung auf dem Gebiet des Umweltenergierechts  
 Würzburg

**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	<u>Vorjahr</u>	
			TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.136,00		1
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.857,76		15
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		20.000,00		0
B. Umlaufvermögen				
I. In Arbeit befindliche Aufträge unfertige Leistungen		41.919,67		44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.412,39		0	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.253,83</u>		<u>89</u>	
		16.666,22		89
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		404.007,60		444
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Andere Abgrenzungsposten		6.887,39		1
		<u>505.474,64</u>		<u>594</u>



PASSIVSEITE

	EUR	EUR	<u>Vorjahr</u>	
			TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital		221.151,33		211
II. Ergebnisrücklagen				
1. Gebundene Ergebnisrücklagen	0,00		23	
2. Rücklage nach § 58 Nr. 12 AO	5.798,67		6	
3. Umschichtungsrücklage	-386,80		0	
3. Freie Ergebnisrücklagen	<u>78.787,85</u>		<u>53</u>	
		84.199,72		82
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen		912,95		16
C. Sonstige Rückstellungen		42.785,00		22
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen	31.097,97		9	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.097,97 EUR			(9)	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	125.327,67		254	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 125.327,67 EUR			(254)	
		<u>156.425,64</u>		<u>263</u>
		<u>505.474,64</u>		<u>594</u>



Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und  
 Forschung auf dem Gebiet des Umweltenergierechts  
 Würzburg

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2014**

	EUR	EUR	<u>Vorjahr</u>	
			TEUR	TEUR
1. Einnahmen	1.106.444,97		900	
2. Erhöhung des Bestandes in Arbeit befindliche Aufträge	<u>14.124,67</u>		<u>36</u>	
3. Gesamtleistung		1.120.569,64		936
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a) sonstige ordentliche Erträge	657,48		1	
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.260,05		21	
c) Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>14.653,41</u>	30.570,94	<u>5</u>	27
5. Personalaufwand				
a) Personalkosten	713.662,49		572	
b) sonstige Personalkosten	11.281,77		7	
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>150.599,72</u>	875.543,98	<u>120</u>	699
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen		15.293,05		31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen				
aa) Raumkosten	60.256,36		47	
ab) Dienstreisen und Tagungsgebühren	43.521,01		22	
ac) Literatur- und Datenbanken	28.945,86		41	
ad) Dissertationsprogramm	2.702,32		13	
ae) Versicherungen und Abgaben	1.203,45		0	
af) Forschungsaufträge an Dritte	26.450,00		53	
ag) Veranstaltungen, Würzburger Gespräch zum Umweltenergierecht, Fokus Umweltenergierecht	35.222,22		12	
ah) EDV-Kosten	5.462,98		3	
ai) Telefon, Bürobedarf, Porto	10.474,86		6	
aj) Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedsbeträge	8.414,79		7	
ak) Aufwendungen aus der Zuführung zu Sopo	0,00		12	
al) Kosten für Steuerberatung und Wirtschafts- prüfung	21.824,84		21	
am) Nebenkosten des Geldverkehrs	884,10		0	
an) Verschiedene betriebliche Kosten	12.568,15		1	
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>106,00</u>	258.036,94	<u>0</u>	238
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresüberschuss /-fehlbetrag		+ 2.266,61	-	5
9. Entnahme aus Rücklagen		+ 23.362,62	+	55
10. Einstellung in Rücklagen		<u>- 25.629,23</u>	<u>-</u>	<u>50</u>
11. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>



Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und  
Forschung auf dem Gebiet des Umweltenergierechts  
Würzburg,

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

#### **An die Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Umweltenergierechts, Würzburg**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Umweltenergierechts, Würzburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach Art. 16 Abs. 3 BayStG wurde die Prüfung um die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge erweitert.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der

wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge gemäß Art. 16 BayStG führten zu keinen Einwendungen.

Würzburg, 14. August 2015

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Würzburg

  
Norbert Wiedermann  
Wirtschaftsprüfer

  
Markus Brüggemann  
Wirtschaftsprüfer

Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und  
Forschung auf dem Gebiet des Umweltenergierechts  
Würzburg

### **Rechtliche und organisatorische Grundlagen**

Name	Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Umweltenergie- rechts
Rechtsform	Öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts
Sitz	Würzburg
Stiftungszweck	Förderung der Wissenschaft auf dem Gebiet des Umweltenergierechts, des Klimaschutzrechts und des Rechts der Nachhaltigkeit der Energiever- sorgung auf nationaler, supranationaler und in- ternationaler Ebene um den Rechtsrahmen für eine nachhaltige und effiziente Energieversor- gung aus Erneuerbaren Energien zu gestalten.
Anerkennung	Regierung von Unterfranken vom 17. März 2011
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Vorstand	Herr Ass. iur. Thorsten Müller (Vorsitzender)  Herr Ass. iur. Fabian Pause (stellv. Vorsitzender)
Stiftungsrat	Herr Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz (Vorsit- zender)  Herr Prof. Dr. Franz Reimer (stellv. Vorsitzender)

